



NIEDERSCHRIFT-AUSSCHNITT

über die **öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Sitzenkirch** der Gemeinde Kandern
am Dienstag, 19. März 2024 um 20:45 Uhr.

TAGESORDNUNG

1	Fragen der Zuhörer zu den Tagesordnungspunkten	1
2	Anpassung Gebührensatzung Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Weil am Rhein	1
3	Beratung zur Parksituation im Wässerleweg	2
4	Bekanntgabe und Verschiedenes	5
4.1	Putzaktion	5
4.2	Hydrantenbeschilderung	5
4.4	Neuenbirkweg	5
4.5	Jugendraum	6
4.6	Einweihung der Kirche	6
5	Fragen der Zuhörer	6

1 FRAGEN DER ZUHÖRER ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN

Es waren keine Fragen vorhanden.

2 ANPASSUNG GEBÜHRENSATZUNG GEMEINSAMER GUTACHTERAUSSCHUSS BEI DER STADT WEIL AM RHEIN

Kurz:

Die Neufassung der Gebührensatzung soll sicherstellen, dass die Gebühren für Gutachterausschussleistungen fachlich korrekt berechnet werden. Die neuen Gebühren orientieren sich an den Marktpreisen von Sachverständigen und berücksichtigen die Aufgaben des Gutachterausschusses.

Gesetzliche Anforderungen und neue Aufgaben erfordern eine umfassendere Arbeitsleistung, was eine detailliertere und kostendeckende Abrechnung ermöglicht.

Die Gebühren wurden von der Firma Allevo Kommunalberatung GmbH berechnet, und die beteiligten Gemeinden werden vorher angehört.

Die Gebühren basieren auf Stundensätzen, Zeit- und Gesamtkosten, um Verwaltungskosten zu decken und Überbudgetierung zu vermeiden. Der Gemeinderat entscheidet über die Gebührensätze unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren.

Seit 2005 sollen Gebühren alle Kosten decken, und die Kalkulation dient als Kontrollinstrument für den Gemeinderat. Die neuen Gebührensätze haben eine andere Struktur und steigen kontinuierlich mit dem Wert der zu bewertenden Objekte.

Weitere Vorlagen:

- Vorlage Gemeinderat



- Gebührenkalkulation Fa. Allevo Kommunalberatung GmbH
- Gebührensatzung

Detaillierter:

Die Kalkulation erfolgt anhand von Stundensätzen und Zeitaufwand sowie des Gesamtkostenaufwands pro Gebührentatbestand. Das Ziel ist es, die mit der öffentlichen Leistung verbundenen Verwaltungskosten zu decken, wobei eine Kostenüberschreitung vermieden werden soll. Der Gemeinderat muss über die Gebührensätze entscheiden, wobei verschiedene Faktoren berücksichtigt werden.

Nach dem alten Recht war das Kostendeckungsprinzip weniger streng. Unter dem aktuellen Recht seit 2005 sollen Gebühren jedoch alle Verwaltungskosten abdecken. Obwohl es keine explizite Regelung gibt, darf das geschätzte Gebührenaufkommen den durchschnittlichen Personal- und Sachaufwand nicht überschreiten. Die Gebühren können je nach wirtschaftlichem Interesse höher oder niedriger festgesetzt werden.

Die Gebührenkalkulation ist ein Kontrollinstrument zur Überprüfung der Gebührensätze durch den Gemeinderat. Sie zeigt, dass der Gemeinderat sein Ermessen bei der Festlegung der Gebührensätze korrekt ausgeübt hat. Der Gemeinderat trifft Entscheidungen über die Höhe der Gebührensätze und die Berücksichtigung von wirtschaftlichen Faktoren. Dies zeigt, wie wichtig die Gebührenkalkulation als Grundlage für die Gebührenfestlegung ist.

Die neuen Gebührensätze zeigen eine veränderte Struktur im Vergleich zu den alten. Während zuvor die Gebühren in festen Intervallen gestaffelt waren, basieren die neuen Gebühren auf einem prozentualen Zuschlagssatz über bestimmten Betragsgrenzen. Dadurch gibt es nun eine kontinuierlichere Erhöhung der Gebühren mit steigendem Wert der zu bewertenden Objekte.

Ortschaftsratsrat:

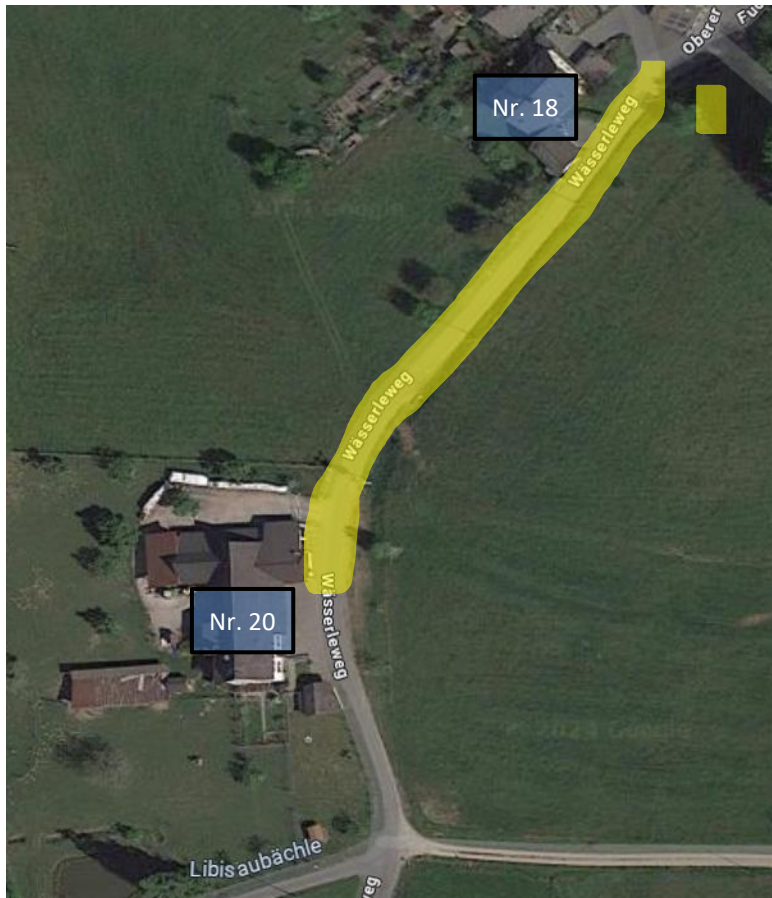
Der Ortschaftsratsrat bemängelt die Gebührensprünge und die starke Erhöhung im „unteren“ Bereich. Ein linearer Anstieg wäre fairer und transparenter.

Zur Kenntnisnahme

3 BERATUNG ZUR PARKSITUATION IM WÄSSERLEWEG

In den letzten Wochen und Monaten ist es vermehrt zu Beanstandungen wegen parkenden Fahrzeugen gekommen. Teilweise parkten Fahrzeuge gegenüber Haus Nr. 18 und versperrten damit die Durchfahrt für Andere. Größere Fahrzeuge (z.B. der Milchtransport und der Rettungsdienst) konnten die Straße nicht befahren.

Ein weiterer Problempunkt ist die Stelle bei der Kurve nahe Haus Nr. 20. Durch das dauernde Parken von Fahrzeugen ist der Grünstreifen beschädigt.



Die Straße ist an der engsten Stelle (bei Haus Nr. 18) nach Plan nur etwa 4,3m breit, jedoch verbleiben davon nur 2,3m befestigte Fahrbahn, da die Böschung und der Grünstreifen den Rest einnehmen. Da dies zu eng ist, fahren die Fahrzeuge hier über privates Eigentum.



Im hinteren Bereich ist die Fahrbahn nach Plan etwa 5,3m breit; hier verbleiben 3,6m befestigte Fahrbahn. Hier ist auch die Stelle mit dem beschädigten Grünstreifen und vermutlich auch der darunterliegenden Drainage (siehe folgende Bilder).





Die Fahrzeughalter wurden vom Vorsitzenden informiert und diese parken nun nicht mehr dort. Trotzdem gibt es eine Knappheit an Parkplätzen; vor allem im Fuchsrain.

- Parken auf dem Grünstreifen ist generell nicht erlaubt, eine Verwarnung wäre möglich.
- Die Fahrbahnbreite ist derzeit nicht ausreichend zum Parken, man könnte dort ggf. Parkplätze schaffen.
- Wir könnten Schilder aufstellen (eingeschränktes Halteverbot) und entsprechend verwarnen.
- Im Falle einer Behinderung durch Fahrzeuge, sodass ein Durchkommen nicht möglich ist, soll direkt bei der Polizei gemeldet werden.

Diskussion im Rat:

Da sich die Situation mit dem seitlichen Parken gerade erledigt hat und wir keine öffentlichen Parkplätze ausweisen wollen, nur weil die Leute zuhause keinen Platz haben, sollten hier keine Parkplätze geschaffen werden.

Es wird vermutet, dass die parkenden, die Behinderungen verursachen, Einzelfälle sind und ihnen vielleicht gar nicht bewusst ist, dass eine Behinderung entsteht.

Sollte eine erneute Beanstandung entstehen, bittet der Vorsitzende dies zu melden, damit reagiert werden kann.

4 BEKANNTGABE UND VERSCHIEDENES

4.1 PUTZAKTION

OR Stephan Bleckmann (heute verhindert) merkte am 18.03.2024 beim Vorsitzenden an, dass eine Reinigung der Schilder (Straßenschilder, Bushaltestelle) und auch des Brückengeländers notwendig sei.

Der Vorsitzende könnte sich vorstellen, dies in einer Dorfaktion zu erledigen. Der Einfachheit halber jedoch in einer kleinen Runde des Ortschaftsrates. Hier ist vorab zu klären, ob wir Straßenschilder reinigen dürfen (Zur Erinnerung: Nicht das erste Mal sei eine Behörde nicht erfreut über das Bürgerschaftliche Engagement gewesen – Reinigungsmittel, Kratzer, Reflektorschicht.)

Diskussion im Rat:

Die Stadt soll zur Reinigung der Schilder beauftragt werden.

Die Granitmauer an der Breitestraße wäre auch nötig zu reinigen. Dies könnte der Ortschaftsrat erledigen.

Der Hydrant beim Lindenbaum sollte etwas freigegeben und mit Steinen umpflastert (o.ä.) werden -> Dorfaktion?!

4.2 HYDRANTENBESCHILDERUNG

OR Jürgen Eichin merkt an, dass beim Oberer Garten 3 ein Schild fehlt.

Der Vorsitzende fordert die Beschilderung beim Bauhof an.

4.4 NEUENBIRKWEG



OR Markus Senger merkt an, dass der Neuenbirkweg in einem schlechten Zustand ist. Dort wird in nächster Zeit eine neue Sitzbank installiert, dann soll der Weg neu abgezogen werden.

4.5 JUGENDRAUM

Der Jugendraum wurde von den beiden mittlerweile erwachsenen Verantwortlichen an zwei neue Jugendliche (15 und 17 Jahre) mit der in der letzten Sitzung geänderten Hausordnung übergeben.

4.6 EINWEIHUNG DER KIRCHE

Am 01.04.2024 (Ostermontag) findet die Neueinweihung unserer Hilariuskirche statt. Gottesdienst um 10 Uhr mit anschließendem Umtrunk auf dem Gelände des Klosterhofes.

5 FRAGEN DER ZUHÖRER

Über die Nutzung des Bürgersaales hinsichtlich des Kindergartens bestehen Bedenken, dass die Bürger den Raum nicht mehr wie bisher nutzen können. Das soll nicht passieren, die Nutzung des Kindergartens ist nur selten geplant und ist mit der Ortsverwaltung abzustimmen.

Des Weiteren wird sich erkundigt, wieso das Überfahrtsrecht nicht berücksichtigt wurde beim Aufstellen des KiGa-Wagens.

Es wurde sich außerdem erkundigt, wieso die damals eingelagerte Kirchenbank entsorgt wurde, wieso die Kriegerdenkmale nicht mehr so sind wie früher und wieso ein Grundstück auf der Gemarkung ohne das Wissen des Ortschaftsrates veräußert wurde.